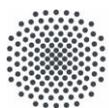


QUALITÄTSBERICHT 2024

B.A. Sozialwissenschaften

Inhalt

1. Verfahren der Siegelvergabe.....	2
2. Kurzprofil und Grunddaten des Studiengangs	4
3. Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.....	5
4. Bewertung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO	5
5. Bewertung der externen Beteiligten	7
6. Gesamtergebnis des Review-Verfahrens	8



1. Verfahren der Siegelvergabe

1.1 Das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM)

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Stuttgart sind die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO BW) sowie darüberhinausgehende universitätseigene und fachspezifische Qualitätsziele.

Zentrale Merkmale des SEM sind der diskursive Ansatz sowie die Partizipation aller beteiligten Akteur*innen, mit der sichergestellt werden soll, dass qualitätsrelevante Daten kontextgerecht interpretiert und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre bedeuten im SEM die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen und Module (1. Ebene), einzelner Studiengänge (2. Ebene) und des gesamten Studienangebots (3. Ebene). Auf den drei Ebenen sind jeweils in sich geschlossene Qualitätsregelkreise integriert, wodurch die Idee der kontinuierlichen Weiterentwicklung realisiert wird.

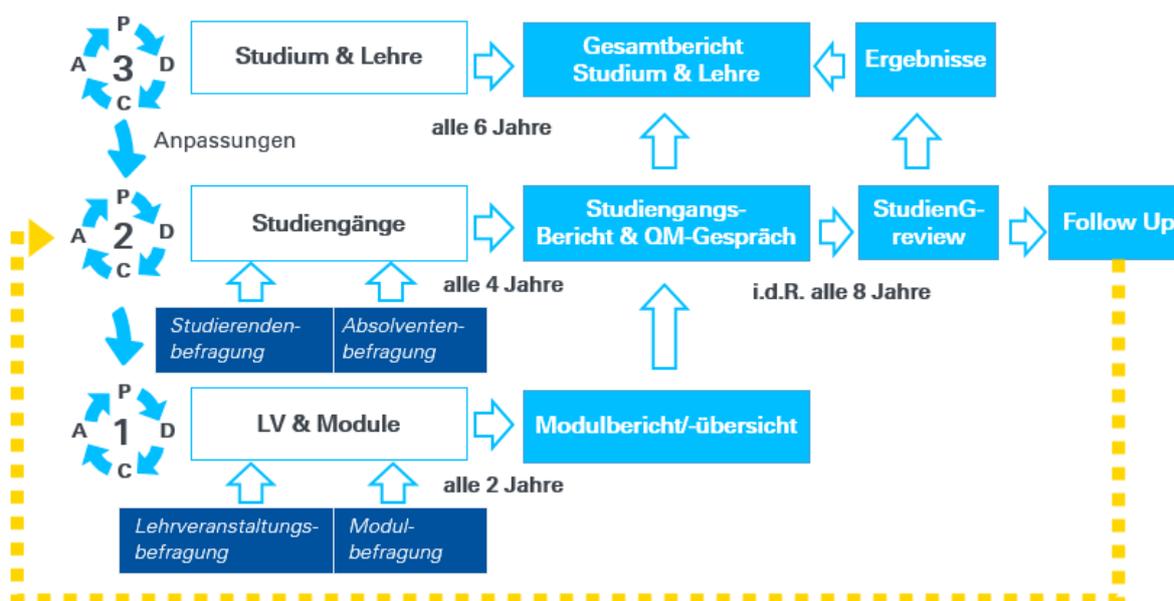
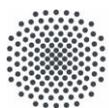


Abb. 1: Das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM)

Ein Studiengang gilt im Rahmen des SEM als akkreditiert, wenn er sich aktiv an den in der Evaluationsordnung der Universität Stuttgart verankerten Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beteiligt. Zentraler Bestandteil des SEM ist das Studiengangreview, das jeder Studiengang der Universität Stuttgart i.d.R. alle acht Jahre durchläuft und in dessen Rahmen die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die Erfüllung der universitätseigenen Qualitätsziele überprüft werden. Der Studiengangsbereicht (SGB) ist die zentrale Informationsgrundlage für das Review. Er enthält u. a. eine Selbstbeurteilung der Studiengangsverantwortlichen und dokumentiert die durchgängige Anwendung der Verfahren des SEM. Im Rahmen des Studiengangreviews finden zwei Begutachtungen statt: Zum einen wird die fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs durch ein externes Fachgutachten bewertet, zum anderen überprüft die Stabsstelle Qualitätsentwicklung die durchgängige



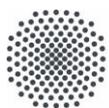
Anwendung des SEM sowie formale Eigenschaften des Studiengangs (formal-organisatorische Prüfung). Als Ergänzung zum Fachgutachten kann der/die Studiendekan*in eine Stellungnahme verfassen. Der Status des Studiengangs wird anschließend von einer Review-Kommission bewertet, die aus Mitgliedern des Senatsausschusses Lehre und Weiterbildung gebildet wird und unter dem Vorsitz der Prorektorin bzw. des Prorektors Lehre und Weiterbildung tagt. Die Sitzung der Review-Kommission findet unter Beteiligung von Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen (i. d. R. Studiendekan*in und Studiengangsmanager*in) statt.

1.1 Ablauf Review-Verfahren B.A. Sozialwissenschaften

13.11.2023	Eröffnung des Review-Verfahrens
19.04.2024	Studiengangsbericht von der Studienkommission beschlossen
30.04. – 31.05.2024	Erstellung externe Gutachten
Juni 2024	Formal-organisatorische Prüfung durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung
08.07.2024	Sitzung der Review-Kommission B.A. Sozialwissenschaften
23.09.2024	Versand Rückmeldung mit Ergebnis des Review-Verfahrens an Studiendekan
31.03.2025	Umsetzung der Vereinbarung ¹
22.09.2032	Geltungszeitraum der Akkreditierung ²

¹ Vereinbarungen haben im Stuttgarter Evaluationsmodell den Status von Auflagen

² vorbehaltlich der Erneuerung der Systemakkreditierung der Universität Stuttgart



2. Kurzprofil und Grunddaten des Studiengangs

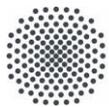
Die Schwerpunkte im Studiengang Sozialwissenschaften (B.A.) sind die drei Säulen

- Politikwissenschaft
- Soziologie
- sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik

Durch das Studium der Sozialwissenschaften durchdringen die Studierenden die Theorie zu der Erforschung von sozialen und politischen Phänomene – auf lokaler, staatlicher, nationaler und internationaler Ebene. Sie erlangen ein Verständnis für die Institutionen, Praktiken und Beziehungen, die das soziale Leben ausmachen. Sie können Möglichkeiten und Grenzen erkennen, Probleme des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens zu lösen.

Weitere Informationen zum Studiengang: <https://www.uni-stuttgart.de/studium/bachelor/sozialwissenschaften-b.a./>

Bezeichnung des Studiengangs	Sozialwissenschaften
Hochschulgrad	Bachelor of Arts (B. A.)
Erstmalige Einschreibung (<i>Studienaufnahme</i>)	Wintersemester 2006/07
Regelstudienzeit/ ECTS-Credits	6 Semester / 180 CP
Studienbeginn	Wintersemester
Studienplätze pro Jahr	100
Anzahl Studienanfänger*innen 2023/24	90
Anzahl Studierende 2023/24	332
Absolvent*innen 2022	41
Zulassungsbeschränkung	ja
Aufnahmeprüfung	nein



3. Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang B.A. Sozialwissenschaften hat 2016 das erste Mal ein Review-Verfahren durchlaufen. Folgende Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt (Auszug):

- Maßnahmen zur Reduzierung der Schwundquote: Reform der Statistik-Ausbildung, bessere Verzahnung der theoretischen und anwendungsorientierten Inhalte (ab der Prüfungsordnung 2024)
- Deutlichere Kommunikation des forschungsorientierten Profils des B.A.: Einführung eines Studienwahlkompasses um falschen Erwartungen vorzubeugen und Forschungsorientierung des Studiengangs zu betonen
- Verwendung von Open Source Software: Einsatz der Software „R“

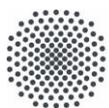
4. Bewertung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO³

4.1 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10 StAkkrVO)

§	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
3	Studienstruktur und Studiendauer	X			
4	Studiengangsprofile	X			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				X
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		X		
7	Modularisierung		X		
8	Leistungspunktesystem	X			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

³Anwendung findet die aktuell gültige Fassung der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkrRgIV+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true>





4.2 Inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 – 16 und 19 - 20 StAkrVO)

§	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	X			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
14	Studienerfolg	X			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
20	Hochschulische Kooperationen				X

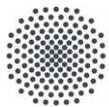
4.3 Erläuterung von Empfehlungen und/oder Vereinbarungen zur Erfüllung der StAkrVO-Kriterien

Im Rahmen des Review-Verfahrens 2024 wurden vier Empfehlungen und eine Vereinbarung ausgesprochen.

Empfehlung 1: Weiterentwicklung und zeitliche Verankerung der Statistikmodule (betrifft § 3 StAkrVO)

Die Kommissionsmitglieder begrüßen die geplante Überarbeitung der Statistik-Module im Rahmen der Prüfungsordnungsänderung. Die direkte Verknüpfung und Abstimmung theoretischer Inhalte mit praktischen Elementen wird als sinnvoll gesehen, um den Lernerfolg und das Verständnis der Studierenden zu fördern. Die Kommission empfiehlt, zu beobachten, ob die Prüfungsordnungsänderung die gewünschten Effekte erzielt. Darüber hinaus möchte die Kommission anregen zu prüfen, ob die Statistikausbildung entweder zeitlich früher im Studium verankert werden kann, oder ob bereits in den Modulen der Studieneingangsphase Brücken zur Statistikausbildung geschlagen werden können. Ziel sollte sein, die Studierenden gleich zu Beginn ihres Studiums an die Statistikausbildung heranzuführen, um einem Studienabbruch aufgrund falscher Erwartungen oder Überforderung entgegenzuwirken.





Empfehlung 2: Integration alternativer Prüfungsformate

(betrifft universitätseigene Qualitätsziele)

Die Kommission möchte mit Blick auf die Verteilung der Arbeitslast und die mittlere Studiendauer dazu anregen, vermehrt alternative Prüfungsformate anzuwenden. Die Kommission schlägt vor, den Einsatz alternativer Prüfungsformate vor allem für die Module zu prüfen, die entsprechend des Musterverlaufsplans zeitlich nahe zum Pflichtpraktikum stattfinden.

Empfehlung 3: Weiterentwicklung des Praktikumsseminars

(betrifft universitätseigene Qualitätsziele)

Die Kommissionsmitglieder schlagen vor, den Schwerpunkt des Praktikumsseminars etwas zu ändern bzw. zu erweitern. Potential wird darin gesehen, konkrete Hilfestellungen und Informationen zur Stellensuche, zu Bewerbungs- und Auswahlverfahren und zu Vorstellungsgesprächen zu geben und dabei auf die Eigenheiten der verschiedenen Berufsfelder einzugehen.

Empfehlung 4: Ausbau der englischsprachigen Lehre

(betrifft universitätseigene Qualitätsziele)

Die Review-Kommission begrüßt die Absicht der Studiengangsverantwortlichen, das englischsprachige Lehrangebot zu erweitern und rät dazu, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen.

Vereinbarung 1: Überarbeitung Modulhandbuch und Diploma Supplement

(betrifft § 7 und § 6 StAkkrVO)

Die Studiengangsverantwortlichen sind dazu aufgefordert, bis zum 31.05.2025 das Modulhandbuch den Vorgaben entsprechend zu korrigieren und zu vervollständigen sowie die Modulverantwortlichen der von anderen Fachbereichen verantworteten Module anzuweisen, deren Beschreibungen zu aktualisieren und die Vollständigkeit des Modulhandbuchs abschließend zu prüfen. Darüber hinaus sind die Studiengangsverantwortlichen dazu aufgefordert, die Angaben für die Diploma Supplements zu vervollständigen und rechtzeitig mit dem Dezernat 3 in Kontakt zu treten, so dass die Angaben spätestens zum 31.03.2025 vollständig und den Vorgaben entsprechend in den Dokumenten der Absolvent*innen aufgeführt sind.

5. Bewertung der externen Beteiligten

Der Studiengang wurde von einem Universitätsprofessor aus dem Fachbereich Politikwissenschaft sowie von einem Experten aus einem Ministerium Baden-Württembergs begutachtet. Die dokumentenbasierten Gutachten wurde anhand von standardisierten Prüfpunkten und Leitfragen erstellt, die sich auf die fachlich-inhaltliche Konzeption, die Ziele des Studiengangs, die Umsetzung und die systematische Weiterentwicklung des Curriculums sowie die berufliche Anschlussfähigkeit beziehen.

Auszug aus dem Fachgutachten:

„Beim Bachelorstudiengang ‚Sozialwissenschaften‘ handelt es sich in jedem Fall um ein sehr gutes Studienangebot. Die besondere Stärke des Studiengangs ist aus meiner Sicht darin zu sehen, dass er den Studierenden eine sehr gute Methodenausbildung bietet, die nicht nur auf quantita-



tive oder qualitative Methoden bezogen ist, sondern das gesamte Spektrum von Forschungsmethoden abdeckt (...). Eine weitere Stärke des Studiengangs besteht in meiner Wahrnehmung darin, dass die Studierenden frühzeitig an praktische Forschung herangeführt werden, indem sie im Rahmen von Forschungslehrprojekten den Forschungsprozess komplett durchlaufen. Positiv ist außerdem hervorzuheben, dass künftig im Rahmen der Statistikausbildung die Analysesoftware R vermittelt wird.“

Auszug aus dem Berufspraxisgutachten:

„Trotz der teilweise formulierten Kritik/der vorgeschlagenen Verbesserungen, wird der Studiengang insgesamt sehr positiv bewertet.“

6. Gesamtergebnis des Review-Verfahrens (Auszug)

„Insgesamt unterbreitet der Konsekutivzug den Studierenden ein sehr gutes Studienangebot. Das Curriculum zeichnet sich durch ein breites Lehrangebot in den verschiedenen Teildisziplinen der Sozialwissenschaften aus. In beiden Studiengängen sind Module der Politikwissenschaft und Soziologie in annähernd gleichen Teilen vorgesehen, welche durch eine fundierte Methoden- und Statistikausbildung ergänzt werden. Der Masterstudiengang bietet zudem viele Wahlfreiheiten. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, empirisch geleitete Forschungsvorhaben hinsichtlich ihrer Qualität zu beurteilen und selbst zu betreiben. Sie werden darin geschult, sich schnell in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Der Fokus auf die analytische, kritische und evidenzbasierte Bearbeitung von Problemstellungen bereitet die Absolvent*innen hervorragend auf die breitgefächerten beruflichen Möglichkeiten vor.“

„Positiv fällt der Review-Kommission zudem das hochwertige Beratungsangebot auf, v.a. in Form von Einführungs- und Informationsveranstaltungen und der Sprechstunde der Studiengangsmanagerin bzw. Fachstudienberaterin. Zudem können die Studierenden im Rahmen des Moduls Sozialwissenschaften in der Praxis, welches in der Studieneingangsphase des Bachelors vorgesehen ist, Einblicke in verschiedene Berufsfelder erhalten und dadurch ggf. ihre Studienentscheidung frühzeitig korrigieren.“